



**Muster:** LO-120

**Gerätekenntblatt-Nr.:** 61024

**Betroffenes Luftsportgerät / Baureihen:**

Alle Ultraleichtflugzeuge **LO-120** und **LO-120 S** mit DAeC- Gerätekenntblatt- Nr. 61024.1/.2

**Anlaß:**

Flugunfall eines Ultraleichtflugzeuges des Musters LO-120 mit tödlich Verletzten nach Bruch im Bereich des Tragflügelmittelstückes. Bei den Untersuchungen des Bruches wurden Risse am Flügelholm im Bereich der Halteklammer des Rettungsgerätes festgestellt.

Nach bisherigem Ergebnis der Untersuchungen kann es durch das Anbringen der Halteklammer um den Holm zu einer Beeinträchtigung der Festigkeit kommen. Es ist daher eine geänderte Anbringung des Rettungssystems im Rahmen einer ergänzenden Musterprüfung erforderlich.

**Maßnahmen:**

Bis zur Aufhebung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung dürfen die Luftsportgeräte dieses Musters nicht in Betrieb genommen werden.

**Termine und Fristen:**

Sofort.

**Hinweis:**

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, dass es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen.

Frank Einführer  
Leiter Luftsportgeräte-Büro